Beitragsordnung vom 11.11.2022

Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung in ihrer aktuellen Fassung



Ergänzende Bestimmungen zur Mitgliedschaft und zur Beitragszahlung

- **1. Mitglied** unserer Narrenzunft kann jede natürliche und juristische Person werden. Minderjährige haben die Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihres Vormundes vorzulegen.
- 2. Über den schriftlichen **Aufnahmeantrag** entscheidet die Zunftleitung. Sollte binnen zwei Monaten der Antrag nicht zurückgewiesen sein, gilt er als angenommen. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Sie können nur weitergegeben werden, wenn dies zur Förderung des Vereinszwecks nützlich oder erforderlich ist.
- 3. Die Mitglieder haben das Recht, bei der Pflege und Erhaltung des Brauchtums die Hilfe der Narrenzunft durch Information, Beratung und ideelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie sind verpflichtet, die Narrenzunft in der Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Ziele mit allen Kräften zu unterstützen und verpflichten sich zur unbedingten Reinhaltung des überlieferten Brauchtums.
- **4**. Der freiwillige **Austritt** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied der Zunftleitung. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig (Eingang der Kündigung bis 30. September). Die **Streichung von der Mitgliederliste** erfolgt, wenn das Mitglied mit dem Beitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mehr als zwei Beitragsfälligkeiten im Rückstand ist.
- **5.** Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der **Volljährigkeit** automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert.
- **6**. Über **persönliche Veränderungen** wie Adresse, Kontoverbindung, Familienstand ist die Zunftleitung schriftlich und zeitnah zu informieren. Folgen bei Unterlassung gehen nicht zu Lasten der Narrenzunft. Schreiben an das Mitglied gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte der Narrenzunft bekannte Anschrift erfolgt sind.
- 7. Die jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegten **Beiträge** werden jährlich per Lastschrift eingezogen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstandene Kosten der Rückbelastung trägt das Mitglied.
- 8. Beitragsstaffel (Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.11.2022):

| Einzelbeitrag | Familienbeitrag | Juristische Personen |
|---|---|------------------------------------|
| Erwachsene ab 18 J. als Einzelmitglied | Erwachsene und alle Kinder bis 18 J. als Familienmitglieder | Firmen und andere Institutionen |
| 25,00 €/Jahr | 38,00 €/Jahr | 50,00 €/Jahr |

Anschrift der Geschäftsstelle: Narrenzunft "Grünwinkel 1858 e.V." Geisingen,

Hermann-Schäufele-Str. 12, 78187 Geisingen

Tobias Huber, Tel. 0176 4264 7282

Homepage: www.narrenzunft-geisingen.de
Mailadresse: info@narrenzunft-geisingen.de